

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 281/73

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Olga C [REDACTED],

B [REDACTED] U [REDACTED] [REDACTED]/[REDACTED], R [REDACTED] Le Z [REDACTED], I [REDACTED].

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch den Regierungspräsidenten in Köln,

Zeughausstraße 4,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 19. März 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thum und Fortmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 11. Zivilsenats - Entschädigungs-senats - des Oberlandesgerichts Köln vom 30. März 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Der Ehemann der Klägerin hatte eine Beihilfe nach Art. V BEG-Schluß beantragt, weil er von August 1941 bis August 1944 in Rumänien den Judenstern getragen und nunmehr völlig erwerbs-unfähig sei. Er starb am 14. April 1969, ohne daß ein Bescheid ergangen war.

Die Klägerin verlangt über die ihr anerkannte Beihilfe von 1.000 DM hinaus einen weiteren Grundbetrag von 1.000 DM nach Art. V Nr. 1 Abs. 1 2.Alternative und Abs. 6 BEG-Schluß sowie die Zuerkennung eines einfachen Steigerungsbetrages nach Abs. 10a 2. Alternative aaO jeweils in Verbindung mit Nr. 2 Abs. 2 aaO.

- 3 -

Das Berufungsgericht lehnte die Ansprüche ab. Die durch meine Entscheidung und in der Beschwerde aufgeworfenen Rechtsfragen hat der Bundesgerichtshof in dem zur Veröffentlichung bestimmten Urteil vom 4. Oktober 1973 - IX ER 89/70 - geklärt. Danach stehen der Klägerin die geltend gemachten Ansprüche nicht zu.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)